



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Beschlussvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
20-25/3932	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
3 - Verwaltungskoordination - Herr Sauerland, Tel. 169-2102

Datum
14.11.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständigkeiten
Ausschuss für Kultur, Tourismus und urbane Szene	23.11.2022		4 1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

Weiterführung der Entrichtung eines Kulturcents

Beschlussvorschlag

Die Abgabe für die freie Kulturszene Gelsenkirchens „Kulturcent“ wird weiterhin auf die Eintrittskarten des Musiktheaters Gelsenkirchen entrichtet.

Wolterhoff

Problembeschreibung / Begründung

Mit der Bewirtschaftung 2003 und Aufstellung des Haushalts 2004/2005 nach den Kriterien des § 81 GO NRW war es nicht mehr möglich, wie in den Jahren 2000 - 2002 Finanzmittel zur Förderung der freien Kulturarbeit in Gelsenkirchen als Projektförderung bereitzustellen. Aus Verantwortung für das kulturelle Umfeld des Musiktheaters im Revier wurde dort zur Spielzeit 2003/2004 der „Kulturcent“ eingeführt. Er ist eine Maßnahme praktischer Solidarität des Theaterpublikums mit der Gelsenkirchener freien Kulturszene.

Zur Verteilung der Erträge aus dem Kulturcent setzt sich das städtische Referat Kultur mit gewählten Vertrauensleuten der freien Kulturszene zusammen und erarbeitet einen Vorschlag für die Geschäftsführung der Musiktheater im Revier GmbH (MiR GmbH).

Dem Ausschuss für Kultur, Tourismus und urbane Szene wird jährlich darüber berichtet und ein entsprechender Beschluss über die Verwendung der Mittel gefasst.

Nunmehr sind rechtliche Probleme bei der MiR GmbH in Bezug auf den Kulturcent aufgetreten.

Die MiR GmbH zieht jeweils 0,50 € pro verkauftem Ticket für die Berechnung der Roheinnahme ab. Grundlage ist hier für die MiR GmbH die Rahmenvereinbarung Bühne (RV Bühne) zwischen dem Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e.V. und dem Deutschen Bühnenverein (DBV).

Nunmehr wird diese Abrechnungspraxis jedoch nicht mehr akzeptiert und es wird um Korrektur gebeten.

Eine genaue Prüfung der Rechtsgrundlage hat ergeben, dass der Kulturcent der Sache nach eine Abgabe ist, die auch nach der RV Bühne die nutzungstantiemepflichtige Einnahme mindern darf und bei der Berechnung der Tantieme außen vor bleiben muss. Es muss sich dabei um eine verpflichtende „Leistung an Dritte“ handeln. Die Leistung an Dritte ist die Unterstützung der Stadt Gelsenkirchen (die ja nicht die Musiktheater im Revier GmbH ist, sondern rechtlich „ein Dritter“) für die freie Szene der Stadt Gelsenkirchen.

Allerdings ist die bestehende Rechtsgrundlage hierfür zurzeit als Selbstverpflichtung der MiR GmbH gestaltet. Es liegen keine bindenden Beschlüsse der Stadt Gelsenkirchen vor, sondern lediglich Protokolle aus dem Kulturausschuss, dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der MiR GmbH, die jedoch formal ungenügend sind. Damit wäre mit der aktuellen Rechtsgrundlage keine Basis für einen Abzug des Kulturcents von der tantiemepflichtigen Einnahme gegeben. Es ist daher nachträglich ein rechtssicherer Beschluss der Stadt Gelsenkirchen erforderlich, nach dem die MiR GmbH dazu verpflichtet wird, von jeder verkauften Eintrittskarte den Kulturcent zur Finanzierung der freien Szene in Gelsenkirchen abzuführen.

Finanzielle Belastungen: keine
Klimarelevanz: keine